



&



Verein HW & WD · Samlandweg 45 · 33790 Halle

Achim Wahlbrink
(Sprecher des Verein HW & WD)
Samlandweg 45
33790 Halle
Tel.: (0 52 01) 65 86 61 [Vereinsbüro]
Tel.: (0 52 01) 1 59 16 80 [mobil]
Fax: (0 52 01) 8 97 49 97
Email: hw-wd@gmx.de
www.altkennzeichen-hw-wd.net
Ihr Zeichen; Ihre Nachricht vom:

Datum:
Sonntag, 22. Januar 2017

Einwohneranregungen gemäß § 21 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen zur Liberalisierung der Altkennzeichen HW und WD im Kreis Gütersloh

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Datum vom 10.01.2017 hat die Verwaltung eine öffentliche Beschlussvorlage zur Wiedereinführung von Altkennzeichen im Kreis Gütersloh für den Kreisausschuss bzw. den Kreistag erstellt. Die Empfehlung lautet weiterhin Verzicht auf die Altkennzeichen.

Die Begründung hierfür ist jedoch recht schwammig. Auch wenn die Politik und die Kommunen des Kreises das GT als prägendes Symbol für die Kreiszugehörigkeit sehen ist dieses noch lange nicht bei rund 7000 Bürgern plus einer noch nicht bekannten Dunkelziffer so. Aufgrund der bereits vorhandenen Kennzeichenvielfalt in Deutschland und auch im Kreis Gütersloh fällt das GT-Kennzeichen bundesweit nicht großartig ins Gewicht. Weit weniger als 1 % der deutschen Bevölkerung kann mit dem Kennzeichenkürzel etwas anfangen. Spricht man aber vom Erfolgskreis Gütersloh ist dieses wegen der zentralen Lage an der Autobahn 2 weitaus mehr Bürgern im Land ein Begriff. Auch wenn die betroffenen Kommunen mit dem Verweis auf die Zuständigkeit des Kreises Ihre Bürger nicht unterstützen, bedeutet dieses noch lange keine Akzeptanz in der Bevölkerung. Es sind überall im Land mehr Bürger als wie öffentliche Verwaltungen bzw. Unternehmen, die von der Kennzeichenwahl Gebrauch machen. Das wird auch im Kreis Gütersloh so bleiben. Das HW und WD seit dem Jahr 1973 nicht mehr neu zugeteilt wurden lag an der Gesetzgebung des Bundes. Jedoch im Jahr 2012 wurde das Gesetz geändert zugunsten des Bürgerwunsches nach Freigabe der Altkennzeichen. Wenn der Kreis Gütersloh schon seit der Gesetzesänderung unsere Altkennzeichen wieder zugelassen hätte, hätte er sich bis heute schon an Zusatzentnahmen in sechsstelliger Höhe erfreut. Ebenfalls falsch ist dass viele Kreise die Liberalisierung der Altkennzeichen auch heute noch ablehnen. Rund 75 Prozent aller betroffenen Kreise in Deutschland haben über 300 von 360 möglichen Altkennzeichen



&



bereits freigegeben. Die Mehrheit im Land hat also dem Bürgerwunsch Rechnung getragen. Nirgendwo dort hat es große Diskussionen darüber gegeben dass andere gleichartige Kommunen keine Möglichkeit haben eigene Kennzeichen zu erlangen. Im Kreis Paderborn wäre dieses z. B. Delbrück, im Kreis Warendorf Ahlen und Oelde. Im Kreis Steinfurt ist sogar jede Kommune größer als das kleine Tecklenburg (TE). Dort hat auch der Stadtteil Burgsteinfurt (BF) sein altes Kennzeichen wieder. Wenn es bei uns im Kreis Gütersloh diesbezüglich schwerwiegende Bedenken gibt, dann hat unsere Kreispolitik seit der Gebietsreform vor 44 Jahren grundsätzlich alles falsch gemacht. Die Grundlage für die Altkennzeichenliberalisierung ist im Bundesgesetz geregelt und an dieses orientiert sich der Verein HW & WD.

Sofern die Verwaltung behauptet es würde ein zusätzlicher Aufwand zur Umsetzung und Beratung, sowie zusätzliche Kosten entstehen ist dieses ebenfalls zu verneinen. In der heutigen Zeit wird alles auf elektronischen Weg registriert. Die Altkennzeichen HW und WD sind bereits beim Straßenverkehrsamt registriert, weil es noch knapp 500 registrierte Fahrzeuge mit diesem Kennzeichen gibt. Ein höherer Beratungsaufwand ist auch nicht zwingend notwendig, da jeder Bürger, der sein Kraftfahrzeug anmeldet bereits im Vorfeld weiß, welches Kennzeichen er an seinem Fahrzeug haben möchte. Die Zusatzgebühr für ein Wunsch Kennzeichen beträgt schon heute im Land 10,20 EUR. Jeder der dieses möchte ist auch gerne bereit diese Gebühr zu zahlen. Für ein Pflichtkennzeichen mit den Anfangsbuchstaben GT wird diese Gebühr auch weiterhin nicht fällig werden. Um den Beratungsaufwand zu schmälern hat unser Nachbarkreis Warendorf bereits die Möglichkeit geschaffen, dass jeder Bürger sein Kfz-Kennzeichen bereits online anmelden kann. Beim Straßenverkehrsamt ist dann lediglich noch eine Unterschrift zu leisten und schon ist das Fahrzeug angemeldet. Die entsprechenden Kosten sind dem Bürger auch schon im Vorfeld bekannt. Dieses Beispiel sollte sich unser „Beste Kreis der Welt“ mal zu Herzen nehmen. Auch wenn hier eine schnelle Umsetzung der Warendorfer Lösung nicht möglich ist, so sollte man zumindest beim Straßenverkehrsamt entsprechende Informationen öffentlich auslegen, aus denen sämtliche mögliche Anmeldegebühren bei allen Kennzeichenmöglichkeiten hervorgehen. Diese Transparenz schafft auch schon freie Kapazitäten bei der Beratung. Im Kreis Lippstadt-Soest hingegen braucht der Bürger für ein LP-Kennzeichen ohne weiteren Kürzelwunsch keinen Aufpreis zahlen. Allein schon diese Maßnahme ist als Bürgerfreundlich zu bezeichnen und vereinfacht die Gebührenordnung.

Ein Blick über den Tellerrand des Kreises Gütersloh lohnt sich also. Hier kann man sich gute Beispiele für eine bürgernahe Verwaltung besorgen. Auch bewirkt eine Kennzeichenliberalisierung weitere Möglichkeiten für den Bürger sein Wunsch Kennzeichen zu gestalten. Schon vor 13 Jahren konnte ich meinen damaligen Wunsch nach einem „GT-AW1963“ nicht realisieren. Dieses Kennzeichen war zu diesem Zeitpunkt bereits vergeben.

Ihre Partei hat es nunmehr in der Hand dem Bürger einen langersehnten Wunsch zu erfüllen, oder ihm diesen erneut auszuschlagen. Die Frage, ob eine schallende Ohrfeige am Bürger im Wahljahr 2017 hilfreich ist oder nicht, überlasse ich nun Ihnen zur Antwort.



&



Mit freundlichen Grüßen

Achim Uch